

Ausstellungsordnung

der 73. Oberfränkischen Bezirksgeflügel- und Bezirksjugendschau
angeschlossen die Kreisschau des KV Fichtelgebirge am 18. und 19.
November 2023 in Schirnding, Ausstellungshalle Oberer Rennweg 29

Durchführung: Geflügelzuchtverein Thiersheim u. Umg. und
Kaninchen- und Geflügelzuchtverein Schirnding e.V.

Ausstellungsleitung Harald Walther, 95707 Thiersheim,
Peter Kodritzki, 95706 Schirnding, Rosenstr. 7
Tel.: 09233/ 1751 (auf Anrufbeantworter sprechen)

Maßgebend sind die AAB des BDRG und folgende Sonderbestimmungen:

1. Meldeschluss ist Montag der 16. Oktober.

Anmeldungen sind zu senden an Peter Kodritzki, Rosenstr. 7, 95706 Schirnding

2. Die Ausstellung umfasst Einzeltiere in den Abteilungen: Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner und Tauben sowie eine Jugendschau. Das Standgeld beträgt bei den Senioren je Tier 7,00 €, bei der Jugend 6,00 € je Tier. Unkostenbeitrag und Pflichtkatalog je 6,00€. Familienaussteller brauchen nur einen Katalog zu nehmen.

3. Auf 100 Tiere werden aus dem Standgeld folgende Prämien vergeben: 10 Ehrenprämien a 8,00 €, 20 Zuschlagsprämien a 4,00 €, zusätzlich die gestifteten Prämien. Für Jugend gilt volles Preisgeld. Je Preisrichter wird 1 BV-Prämie vergeben. Alle E- und Z-Stiftungen werden zusammengefasst und als SE bzw. SZ den Richtern zugeteilt. Wünsche des Stifters werden berücksichtigt. Die Veröffentlichung im Katalog erfolgt beim Eingang bis zum 10. November. Auszahlung des Preisgeldes am Sonntag, 19. Nov. ab 11.00 Uhr.

4. Mit Eingang der Meldung gilt das Standgeld mit Unkosten- und Katalogbeitrag als geschuldet. Spenden, E- und Z-Stiftungen können auf dem Meldebogen vermerkt werden. Die Gesamtkosten gemäß Meldebogen sind bei Einlieferung zu bezahlen und nicht vorher zu überweisen. Spenden und Stiftungen von Vereinen und Gönnern, soweit nicht auf dem Meldebogen vermerkt, bitte überweisen.

5. Die tierseuchenrechtlichen Bestimmungen lauten:

Zur Ausstellung ist nur Geflügel zugelassen,

a) das nach dem 12. November 2023 tierärztlich klinisch untersucht und in dessen Herkunftsbestand keine auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs einer dieser Krankheiten nicht zu befürchten ist

b) in deren Herkunftsort keine Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist und der sich nicht in einem Geflügelpest-, Newcastle- Krankheitssperrbezirk befindet.

c) Hühner oder Truthühner (Zier- und Nutzgeflügel) dürfen zur Ausstellung nur verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervor geht, dass der Herkunftsbestand regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen Newcastle-Krankheit geimpft worden ist.

d) Für Enten und Gänse ist ein aktueller schriftlicher Nachweis über die Haltung

mit Sentinel-Tieren (Hühner oder Puten) erforderlich. Eine virologische Untersuchung ersetzt diesen Nachweis.

- e) Tauben aus Beständen in denen innerhalb der letzten sechs Wochen die Paramyxoviroserkrankung geherrscht hat, dürfen zur Ausstellung nicht verbracht werden.
- f) für Tauben ist eine Paramyxoviroseimpfung notwendig.

Die Gesundheitsbescheinigung und Kopien der Impfzeugnisse sind bei Einlieferung der Ausstellungsleitung zu übergeben und verbleiben in deren Besitz. Ohne Gesundheitsbescheinigung und Impfzeugnisse werden keine Tiere angenommen. Es erfolgt in diesem Falle keine Kostenerstattung.

Kranke und krankheitsverdächtige Tiere werden zurückgewiesen bzw. gehen auf Kosten des Ausstellers zurück.

Den Vordruck der Gesundheitsbescheinigung erhalten die Aussteller mit der Zusendung der Käfignummern (B-Bogen).

Weitere Auflagen bzw. Änderungen können durch den Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge erlassen werden.

- 6. Wer an der Ausstellung teil nimmt, muss seinen Bestand bei seiner Kreisverwaltungsbehörde gemeldet haben. Die Mitteilung der Registrierungsnummer (Reg.-Nr.) ist auf dem Meldebogen unbedingt anzugeben. Bitte geben Sie auch ihre Telefonnummer und Email-Adresse an, um Ihnen Änderungen sofort mitteilen zu können.
- 7. Der Verkauf oder der Tausch von Tieren wurde ausdrücklich untersagt.
- 8. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31. Dezember 2023. Diese sind schriftlich bei Peter Kodritzki einzureichen.
- 9. In allen Streitfällen unterwerfen sich beide Parteien dem Schiedsspruch des VBR. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 10. Bei Verlust von Tieren und Versandbehälter durch Verschulden der AL wird ein Betrag von bis zu 30 € erstattet.
- 11. Der Aussteller stimmt ausdrücklich zu, dass sein Name mit Adresse, Telefon- und Betriebsnummer im Internet bzw. den Fachzeitschriften und Verbandsorganen, sowie im Rahmen des Ausstellungskataloges bzw. als Gewinner von Zucht- und Leistungspreisen veröffentlicht wird. Dasselbe gilt für auf der Ausstellung gefertigten Fotografien. Sowie auf den Verzicht des ordentlichen Rechtsweges bei Streitigkeiten. Bei Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Meldebogen erforderlich.

Einlieferung:	Donnerstag, 16. November
Bewertung	Freitag, 17. November
Besuchszeit:	Samstag, 18. Nov. von 10.00 bis 17.00 Uhr, 14.00 Uhr Eröffnungsfeier
Besuchszeit:	Sonntag, 19. Nov. ab 09.00 Uhr, ab 11.00 Uhr Preisgeldauszahlung Ende der Schau um 14.00 Uhr

Ausstellungskonto Sparkasse Hochfranken, KuGZV Schirnding,
IBAN: DE39 780 500 00 0620 723 841, BIC: BYLADEM1HOF

Ausstellungsanschrift
Peter Kodritzki
Rosenstr. 7
95706 Schirnding

Email: peter-kodritzki@t-online.de
Telefon: 09233-1751 (auf AB sprechen)